



## Planungsverband Region Chemnitz

Verbandsgeschäftsstelle

Vorsitzender Landrat Rolf Keil

Werdauer Straße 62

**08056 Zwickau**

per Post

per Fax: 0375/289405-90

per E-Mail: [post@pv-rc.de](mailto:post@pv-rc.de)

per E-Mail: [sebastian.kropop@pv-rc.de](mailto:sebastian.kropop@pv-rc.de)

in Kopie an Verteilerliste (siehe Anhang)

proVOGTLANDschaft e.V.

Spielmes 21

07922 Tanna

Ansprechpartner:

Silvia Hänold

E-Mail:

[silvia.haenold@provogtlandschaft.de](mailto:silvia.haenold@provogtlandschaft.de)

Telefon:

0171/1960257

Tanna, 28.09.2021

## Stellungnahme / Beteiligung Regionalplan Region Chemnitz 2021

Sehr geehrten Damen und Herren,

anbei unsere Stellungnahme zur Beteiligung am Regionalplan Region Chemnitz 2021.

Mit freundlichen Grüßen.

gez. Vorstand proVOGTLANDschaft e.V.

Inhalt:

- 1. Hinweis auf Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen 2013**
- 2. Tourismus, Erholung, Landschaftsschutz**
- 3. Arten- und Biotopschutz**
- 4. Sonstiges**
- 5. Anlagen**

## 1. Hinweis auf Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen 201

Gemessen an den angeführten Zielstellungen des LEP aus dem Jahre 2013 weist der vorliegende Entwurf des Regionalplanes 2021 ganz erhebliche und umfangreiche Defizite auf.

### 1.1. Forderung: Umfängliche Umsetzung der Vorgaben aus dem LEP 2013

#### 1.2. Auszug Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen 2013 - Leitbild

**Der Freistaat Sachsen überlässt seinen Regionen bewusst Spielräume, die eigenen Kompetenzen zu nutzen und Potenziale zu identifizieren, nach kreativen Entwicklungsmöglichkeiten zu suchen und die Prioritäten eigenverantwortlich zu setzen.**

*Die Entwicklung Sachsens als attraktiver Kunst-, Kultur- und Tourismusstandort, die Bewahrung und Pflege des reichen Bestandes an Kulturdenkmälern, die Anerkennung und Stärkung lokaler und regionaler Identität, auch unter Berücksichtigung der besonderen Interessen des sorbischen Volkes, sind Eckpfeiler der Landes- und Regionalentwicklung.*

*Die natürliche biologische Vielfalt wird durch ausreichende Anteile von Landschaftsstrukturen und Biotopen in hinreichender Qualität, einen funktionsfähigen Biotopverbund und angepasste Landwirtschaftung gesichert und gefördert.*

#### **Handlungsschwerpunkte**

- Festlegung von „Grenznahen Gebieten“ als Räume mit besonderem Handlungsbedarf (Kapitel 2.1.3 Räume mit besonderem Handlungsbedarf),
- Abbau von lagebedingten Nachteilen (Kapitel 2.1.3 Räume mit besonderem Handlungsbedarf),
- Weiterentwicklung von Teilräumen entlang des Grenzraumes auf Grundlage ihrer regionsspezifischen Potenziale (Kapitel 2.1.3 Räume mit besonderem Handlungsbedarf),
- Nachhaltige Entwicklung der traditionellen Tourismusgebiete Erzgebirge, Oberlausitzer Bergland, Sächsische Schweiz, Vogtland und Zittauer Gebirge unter Berücksichtigung von grenzübergreifenden Tourismusangeboten (Kapitel 2.1.3 Räume mit besonderem Handlungsbedarf und 2.3.3 Tourismus und Erholung),

#### **G 1.2.2**

**Der ländliche Raum soll unter Berücksichtigung seiner siedlungsstrukturellen Besonderheiten und seiner Vielfalt als attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum weiterentwickelt und gestärkt werden. Hierzu sollen**

- **die Siedlungsstruktur des ländlichen Raumes durch die funktionale Stärkung seiner zentralen Orte gefestigt,**
- **die Erreichbarkeit der zentralen Orte aus ihren Verflechtungsbereichen gesichert,**
- **die besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der Daseinsvorsorge, sowohl durch Anpassung als auch durch Gegenstrategien bewältigt sowie**
- **staatliches, kommunales und privates Handeln stärker miteinander vernetzt werden.**

#### **G 1.2.3**

**Zur Entwicklung des ländlichen Raumes und seiner eigenständigen Potenziale sollen insbesondere Planungen und Maßnahmen unterstützt werden, die**

- **die räumlichen Voraussetzungen für die Erhaltung, Stärkung und zeitgemäße Fortentwicklung einer vielfältig strukturierten Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und der damit verbundenen Arbeitsplätze schaffen,**
- **die Erwerbsgrundlagen für Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen erweitern,**
- **zur Stärkung der Funktionen als Freizeit- und Erholungsraum beitragen,**
- **die regionale Handlungsfähigkeit und Verantwortung stärken und**
- **die Eigeninitiative und das lokale Engagement der Bevölkerung befördern.**



## **2.1.3 Räume mit besonderem Handlungsbedarf**

### **Z 2.1.3.1**

**Die Räume mit besonderem Handlungsbedarf sind so zu entwickeln und zu fördern, dass sie aus eigener Kraft ihre Entwicklungsvoraussetzungen und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern können.**

**Dabei sind die spezifischen Entwicklungspotenziale dieser Räume zu stärken, indem**

- **regionale Wirkungskreisläufe aufgebaut,**
- **durch verstärkte interkommunale, regionale, länder- und grenzübergreifende Zusammenarbeit strukturelle Defizite abgebaut,**
- **Synergieeffekte erschlossen,**
- **Eigenkräfte mobilisiert sowie**
- **Industrie und Gewerbe durch geeignete Maßnahmen in ihrer überregionalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.**

Die sächsischen Grenzüräume haben auf Grund unterschiedlicher Strukturen und Gegebenheiten auch unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten, die durch die Raumordnung und die Fachplanungen zu unterstützen sind. Insofern ist es auch erforderlich, für die einzelnen Teilräume an der Grenze differenzierte Zielvorstellungen und Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Dieser Entwicklungsprozess ist vor allem durch die Träger der Regionalplanung zu initiieren, zu moderieren und durch Maßnahmen und Projekte umzusetzen.

Aus Sicht der Landesplanung lassen sich folgende sächsische Teile der Grenzregionen mit besonderen regionsspezifischen Potenzialen identifizieren:

das Vierländereck Sachsen–Tschechien–Bayern–Thüringen, insbesondere mit besonderen Potenzialen als Kultur- und Kur-/Bäderregion sowie als Wintersportzentrum, mit den naturschutzfachlichen Potenzialen des Grünen Bandes entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze sowie dem bereits bestehenden länder- und grenzüberschreitenden Verkehrsangebot des Kooperationsverbundes EgroNet, ...

## **1.3. Vergleich - Regionalplan – Entwurf 2021**

Leitbild der Region

**Die Region Chemnitz hat attraktive und vielfältige Kulturlandschaften, deren historische Entwicklung erkennbar und auch erlebbar ist. Die Anerkennung und Stärkung der lokalen und regionalen Identitäten, die Bewahrung und Pflege des reichen Bestandes an Kulturdenkmalen und Traditionen sind bedeutende Eckpfeiler für die Entwicklung der Region als Kunst- und Kulturstandort von Rang.**

**Die Naturräume der Region besitzen ein hohes Natur- und Landschaftspotenzial. Sie sind aufgrund ihrer landschaftlichen und naturräumlichen Ausstattung auch überregional bedeutend und attraktiv für den Tourismus und die Erholung. Die landschaftlichen Qualitäten und natürliche Vielfalt der Naturräume sind durch eine standortangepasste und umweltschonende Landnutzung und durch den Schutz vor vermeidbaren Beeinträchtigungen nachhaltig zu sichern und zu verbessern sowie sicht- und erlebbar zu gestalten.**

## **2. Tourismus, Erholung, Landschaftsschutz**

### ***Kapitel 1.8 Tourismus und Erholung***

#### ***Kapitel 2.1.2 Kulturlandschaft, Landschaftsbild, Landschaftserleben***

#### ***Anhang A 1 Regionale Schutzgebietskonzeption***

#### ***Karten 1, 4, 8, E***

Die Ausweisung von Gebieten für den Kulturlandschaftsschutz weist für das Vogtland, das sich durch einen hohen Anteil hervorragend erhaltene Kulturlandschaften auszeichnet, ganz erhebliche Defizite auf. Wir sehen hier die Notwendigkeit einer umfangreichen Ergänzung der entsprechenden Kartendarstellungen.

### **2.1. Forderungen:**

- 2.1.1. Ausweisung eines zusammenhängenden Vorranggebietes Kulturlandschaftsschutz „Vogtländisches Mühlenviertel“ und Elstertal bei Kürbitz unter Einbeziehung des bisherigen Vorranggebietes „Heide- und Platzdorflandschaft um Leubnitz“ und des Vorbehaltsgebietes Kulturlandschaftsschutz „Kulturlandschaft um Kürbitz“**
- 2.1.2. Erweiterung des Vorranggebietes Kulturlandschaftsschutz Burgsteingebiet bis einschließlich Grünes Gand, Grobau, Reuth/Reuther Linde, Thossen**  
Siehe Anlage 1: Schreiben Vogtländisches Mühlenviertel & Gebiet um den Burgstein
- 2.1.3. Elstertal nördlich Plauen/Vogtländische Schweiz - Ausweisung eines zusammenhängenden Vorranggebietes Kulturlandschaftsschutz zwischen Plauen und der Landesgrenze zu Thüringen bei Elsterberg unter Einbeziehung des „Kulturlandschaftsraumes Jößnitz – Steinsdorf“**
- 2.1.4. Elstergebirge - Ausweisung des gesamten ländlichen Raumes bis einschließlich Erlbach/Eubabrunn, Landwüst, Hennebach, Gürth und Schönberg/Kapellenberg**

Auch in diesen Bereichen bleiben bislang in großem Umfang charakteristische Teilgebiete, vor allem sehr gut erhaltenen ländliche Siedlungsbereiche, bei der Ausweisung unberücksichtigt. Es handelt sich auch hier um zusammenhängende Kulturlandschaften von herausragender Qualität und einer über die Region hinausreichenden Bedeutung. Mit der Vogtländischen Schweiz und der Bäderregion handelt es sich um traditionelle touristische Gebiete. Zu den Besonderheiten, die bei der Gebietsabgrenzung im Elstergebirge zu berücksichtigen sind, gehören auch die Kuranlagen in Bad Elster und Bad Brambach sowie die Mineralquellen in diesem Gebiet. Das Elstergebirge zählt ebenso wie das Mittelvogtländische Kuppenland zu den vom Bundesamt für Naturschutz erfassten Kulturlandschaften von bundesweiter Bedeutung (Bedeutsame Landschaften in Deutschland, BfN, 2018)

Wir sehen auch in anderen Teilräumen weitreichende Defizite, so zum Beispiel im Bereich Trieb/Schönau/Ober- und Unterlauterbach. Es wird deutlich, dass insgesamt eine wesentlich umfassendere Bearbeitung des Themas notwendig ist, als dies bislang erfolgte.

**Auch für das Vogtland erscheint es notwendig, ein umfassendes Projekt zu veranlassen, wie im Fall des über FR-Regio geförderten Kulturlandschaftsprojektes für den Landkreis Mittelsachsen.**

Ganz offensichtlich erfolgte für das Vogtland keine tiefgründige Befassung mit dem gesamten Thema Kulturlandschaftsschutz. Nach den Angaben im vorliegenden Planentwurf liegt hier lediglich ein bereits 2014 erstelltes Semesterprojekt für die Beurteilung von Windkraftstandorten zu Grunde (Windenergienutzung Regionalplan Region Chemnitz. Kulturlandschaftliche Aspekte bei der Umweltprüfung von Potentialgebieten). Es drängt sich der Eindruck auf, dass ganz bewusst umfangreiche Lücken in Kauf genommen werden, um in den dünn besiedelten ländlichen Bereichen des Vogtlandes Optionen für den Bau möglichst vieler Windkraftanlagen zu schaffen.

- 2.1.5. Wir fordern eine solide Bearbeitung des Themas für das Vogtland unter Auswertung der hierzu vorhandenen vielfältigen Quellen und Berücksichtigung sachkundiger Hinweise von Gemeinden und Verbänden im Gebiet.**
- 2.1.6. Ausweisung von Kulturdenkmälern mit hoher und sehr hoher Bedeutung als Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz.**
- 2.1.7. Elstertalbrücke, Göltzschtalbrücke und Windmühle Syrau sind als freiraumrelevante Kulturdenkmale sehr hoher Bedeutung einzuordnen und entsprechend als Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz zu bestimmen.**

Die erfassten freiraumrelevanten Kulturdenkmale prägen als Teil der gewachsenen Kulturlandschaft in Verbindung mit der Oberflächengestalt und der Landnutzung maßgeblich das regionale Landschaftsbild. Sie sind wichtige Bezugspunkte der regionalen Heimatverbundenheit und positive Faktoren für den Tourismus. Ihrer jeweiligen Spezifik und Bedeutsamkeit ist bei planerischen Entscheidungen Rechnung zu tragen. Elstertalbrücke, Göltzschtalbrücke und Windmühle Syrau stellen in diesem Rahmen einmalige und herausragende Objekte dar. Sie besitzen ebenso eine sehr hohe Bedeutung als freiraumrelevant Kulturdenkmale und sind entsprechend einzuordnen.

Dem besonderen Schutzerfordernis wird die pauschale Einordnung als Vorbehaltsgebiete nicht gerecht. Die als hoch und sehr hoch bedeutsam bewerteten Kulturdenkmale (lt. Angabe in der Kartenlegende 23 von insgesamt 89 erfassten Objekten) sind deshalb als Vorranggebiete einzustufen.

**Für die Göltzschtalbrücke und das Grüne Band als Objekte, für die eine Antragstellung als UNESCO-Welterbestätten vorgesehen ist und gegenwärtig entsprechend vorbereitet wird, ist eine Zielstellung zur Sicherung und Freihaltung von damit unverträglichen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aufzunehmen. In der Karte 8 sind entsprechende Ausweisungen vorzunehmen.**

Ebenso wie für die Objekte der als UNESCO-Welterbe bereits bestätigten „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ ist auch für die gegenwärtig in der Vorbereitungsphase für eine entsprechende Antragstellung befindlichen Objekte im Vogtland ein wirksamer Schutz durch den Regionalplan notwendig. Neben der Göltzschtalbrücke betrifft das auch das Grüne Band.

Nach einer entsprechenden Erklärung durch die Anrainerländer und das Bundesumweltministerium im September 2020 sollen die Aktivitäten für die durchgängige Ausweisung des Grünen Bandes Deutschland als Nationales Naturmonument auch als wichtiger Impuls für die Fortentwicklung des Grünen Bandes Europa genutzt und die notwendigen Grundlagen für die Initiierung eines

Nominierungsprozesses für das Grüne Band Europa als gemischtes UNESCO-Weltkultur- und Weltnaturerbe geschaffen werden.

**2.2. Um die attraktiven Kultur- und Erholungslandschaften des Vogtlandes besser zu schützen, muss das Netz der Landschaftsschutzgebiete erweitert und hierbei die bestehenden Gebiete besser miteinander verknüpft werden. Vor allem die folgenden Bereiche sind als Planungsgebiete einzubeziehen:**

**2.2.1. Erweiterung des LSG Burgsteinlandschaft bei Grobau bis zum Grünen Band, Dreifreistaatenstein und Waldgebiet um das NSG Sandgrubenteich**

**2.2.2. LSG Oberes Wisenta- und Weidatal**  
Gebiet des vorgesehenen LSG Oberes Wisentatal einschließlich des Bereiches um den Forstbach sowie Erweiterung bis zum Weidatal (Wallengrün, Sandberg, Moor Linda, Pausaer Weide)

**2.2.3. LSG Taltitz-Unterlosaer Kuppenland**

**2.2.4. Herstellung eines Verbundes bis zum NSG „Burgteich“ und zum LSG „Talsperre Pirk“ für den Erhalt dieses vielfältigen Teilraumes der Elstertallandschaft**

**2.2.5. Weitere Bereiche um das Elstertal, u.a. Kulturlandschaft um Jößnitz, Steinsdorf und Trieb**

Die Flusslandschaft der Weißen Elster stellt eine großräumige landschaftliche Achse dar. Sie verbindet Lebensräume, erfüllt wichtige ökologische Funktionen und ist mit der Vielfalt der umgebenden Kulturlandschaft ein wichtiger Erholungs-, Erlebnis- und Rückzugsraum innerhalb eines zunehmend intensiver genutzten Umfeldes. Für das Vogtland bildet sie ein zentrales und identitätsstiftendes Element.

Das Elstertal im Vogtland ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil naturnaher Lebensräume entlang des Flusslaufes und eine enge Verzahnung mit vielfältigen Lebensräumen in dessen Umfeld. Um diese landschaftliche Achse mit zentraler Bedeutung für Erholung und Tourismus auch im Vogtland als möglichst durchgängigen grünen Korridor in einer reich strukturierten Kultur- und Erholungslandschaft zu sichern, ist die Schließung von Lücken im Schutzgebietsnetz entlang der bislang unverbauten Elstertallandschaft notwendig, wie dies die Natur- und Heimatschutzverbände des Vogtlandes bereits im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der Erklärung der Weißen Elster zur Flusslandschaft des Jahres in einem gemeinsamen Positionspapier angemahnt haben.

Die genannten Landschaften des Mittelvogtländischen Kuppenlandes und des westlichen Vogtlandes zeichnen sich durch eine hohe Wertigkeit für das Landschaftserleben sowie durch eine durchgängig sehr hohe Biodiversität aus. Sie bilden insgesamt im regionalen Maßstab einen absoluten Schwerpunkt sowie einen in dieser Form einmaligen, zusammenhängenden Raum mit besonderer Artenfülle (siehe Karte U-4 im Umweltbericht). Ein möglichst lückenloser Schutz, wie er in den oberen Lagen des Vogtlandes bereits seit Jahren realisiert ist, ist in diesem Raum nunmehr absolut vordringlich.

**2.3. Die Schutzgebietskonzeption ist um eine Zielstellung zur Erweiterung großräumiger Schutzgebiete zu ergänzen. Die zusammenhängende Kulturlandschaft des vogtländischen Kuppenlandes und des westlichen Vogtlandes ist hierbei als Gebiet mit besonderem Prüfungsbedarf für die Ausweisung als Naturpark auszuweisen.**

Der derzeit verbindliche Regionalplan der Region Südwestsachsen beinhaltet eine Zielstellung zur Erweiterung großräumiger Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiete, Naturpark) für die Berglagen des Erzgebirges und Oberen Vogtlandes sowie das Mittelvogtländische Kuppenland. Diese Zielstellung ist unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen aktueller denn je und sollte deshalb entsprechend auch im neuen Regionalplan festgehalten werden.

Naturparke dienen dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Natur- und Kulturlandschaft mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt, unterstützen eine nachhaltige regionale Entwicklung und einen nachhaltigen Tourismus, entwickeln Infrastruktur und Angebote für die Erholung sowie für Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. So werden sie zu Modellregionen nachhaltiger Entwicklung, die wesentlich zur Stärkung der ländlichen Räume, Schutz der Biologischen Vielfalt und Klimaschutz beitragen. In Naturparks steht eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Tourismus, Kommunen, Gewerbe und Kultur im Mittelpunkt. Genau dies ist ein Hauptanliegen der Bürger und Vereine des vorliegenden Raumes.

**Das mittlere und westliche Vogtland bilden einen zusammenhängenden Natur- und Kulturlandschaftsraum, der in dieser Form einmalig ist.**

Auf die bundesweite kulturlandschaftliche Bedeutung dieses Raumes wurde bereits hingewiesen (siehe oben). Die Kleinteiligkeit der Landschaft und die Vielfalt der hier vorhandenen Strukturen und Landschaftselemente geht einher mit einer ausgesprochenen Vielfalt der Flora und Fauna. Hervorzuheben sind auch die vielfältigen kulturellen Besonderheiten und Aktivitäten über die Landesgrenze hinweg.

**Diese besonderen Potenziale und das Anliegen einer hierauf basierenden nachhaltigen Entwicklung veranschaulicht eine aktuelle Broschüre unseres Vereins in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Tourismusverantwortlichen und weiteren Akteuren des Gebietes.**

Siehe Anlage 2: Broschüre Vogtland Vogelland

<https://www.provogtlandschaft.de/projekte/broschuere-vogtland-vogelland/>

Zusammen mit dem Grünen Band bildet der vorliegende Raum eine landschaftliche Brücke zwischen dem Naturpark Erzgebirge/Vogtland und dem Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale.

**2.3.1. Die perspektivische Ausweisung eines Naturparks im mittleren und westlichen Vogtland als verbindendes Element und die Schaffung einer über Ländergrenzen hinwegreichenden zusammenhängenden Schutzzone im grenznahen Raum könnte ganz wesentlich zur Förderung und Entwicklung dieses ländlichen Raumes und seiner eigenständigen Potenziale im Sinne der übergeordneten landesplanerischen Zielstellungen beitragen.**

## **2.4. Alleenschutz und Neuanpflanzung**

**Gemäß der Erklärung am 14.06.2021 von Umweltminister Wolfram Günther, im Rahmen der Veranstaltung "Vernetzung Alleenschutz im Freistaat Sachsen" sowie dem dort ebenfalls erfolgten Verweis auf die neue Broschüre "Straßenbäume im ländlichen Raum", herausgegeben vom LfULG am 31.08.2020**

### **Forderungen:**

- 2.4.1. Aufnahme einer konkreten Zielstellung zum Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen, Baumreihen, landschafts- & ortsbildprägenden Einzelbäumen**
- 2.4.2. Erarbeitung eines diesbezüglichen detaillierten Konzeptes unter Beteiligung/Abstimmung mit kompetenten regionalen Akteuren**

Ein wesentlicher und einzigartiger Bestandteil des o.g. Natur-und Kulturlandschaftsraumes des mittleren und westlichen Vogtlandes sind Alleen, Baumreihen und markante Einzelbäume. Sie tragen als gliedernde und belebende Elemente zur Eigenart der Natur und Landschaft bei und haben daher einen hohen landschaftlichen und gesellschaftlichen Stellenwert. Es handelt sich um unverwechselbare Wahrzeichen der Region und lebendige Zeitzeugen vergangener Jahrhunderte. Zugleich sind Alleen, Baumreihen und Einzelbäume unersetzliche Habitats für Insekten, Vögel, Kleinsäuger u.a.m. sowie unabdingbare verbindende Elemente der Biotopvernetzung und von getrennten Lebensräumen für Fauna und Flora in einer ausgeräumten Kulturlandschaft.

Sie haben zudem auch eine positive Wirkung auf zunehmend problematische abiotische Einflussfaktoren. Sie mindern das Erosionsgeschehen durch Wind und Wasser, tragen zur Vermeidung von Schneeverwehungen im Straßenraum bei, verringern Straßenlärm, binden Staub und Abgase, produzieren Sauerstoff und spenden Schatten. Unter dem Kronendach entsteht ein günstiges Kleinklima mit positiven Effekten für alle Verkehrsteilnehmer, Radfahrer und Fußgänger. Doch viele Alleen, Baumreihen und Einzelbäume sind gefährdet – durch Tausalz im Winter, zu viel Stickstoff aus der Landwirtschaft, Beschädigungen der Wurzeln, Stämme und Kronenbereiche durch Straßenbau und Landwirtschaft, unsachgemäßer Pflege- bzw. gar Fällmaßnahmen, Überalterung und unzureichende Nachpflanzung.

Das Anbringen von Schutzeinrichtungen am Straßenrand muss generell Vorrang vor Baumfällungen bekommen und es müssen zwingend ausreichende Nachpflanzungen erfolgen. Bei diesen muss ein Verhältnis von 1:3 und darüber festgesetzt werden, um die verlorengegangenen Ökosystemleistungen eines gefälltten alten Baumes zumindest annähernd auszugleichen. (u.a. Str. Reuth-Mißlareuth, Str. Reuth-Tobertitz-Kloschwitz, Str. Waldfrieden-Schönberg-Kornbach-Landesgrenze Thüringen, Str. Schönberg-Mühltruff, Str. Reuth-Thossen-Weischlitz, Str. Mißlareuth-Grobau und weitere)

Außerdem sind neue Standorte für Alleen, Baumreihen und Einzelbäume im Natur-und Kulturlandschaftsraumes des mittleren und westlichen Vogtlandes im vorgelegten Regionalplanentwurf einzuarbeiten. (u.a. Str. Waldfrieden-Ranspach-Pausa, Str. Pausa -Wallengrün, Str. Reuth-Dehles-Kemnitz-Krebs, Str. Kemnitz-Gutenfürst-Heinersgrün)

### **3. Arten- und Biotopschutz**

#### ***Kapitel 2.1.3 Arten und Biotope, großräumig übergreifender Biotopverbund***

#### ***Anhang A 1 Regionale Schutzgebietskonzeption***

#### ***Karten 1, 12,13, E***

**3.1. Wichtige überregionale Verbundkorridore sind lückenlos und in ausreichender Größe als Vorranggebiete für den Arten und Biotopschutz auszuweisen. Besonders in folgenden Bereichen bestehen dahingehend erhebliche Lücken, die entsprechend zu schließen sind:**

**3.1.1. Umgebungsbereich des Grünen Bandes zwischen Gutenfürst, Drei-Freistaateneck und NSG Sandgrubenteich**

**3.1.2. Korridor für waldbewohnende Arten an sächsisch-thüringischer Landesgrenze**

Nach den aktuellen Fachplanungen durch das Bundesamt für Naturschutz verlaufen mit dem Grünen Band und dem grenzübergreifenden Waldkorridor an der sächsisch-thüringischen Grenze zwei bundesweit bedeutsame Achsen der Grünen Infrastruktur durch das westliche Vogtland. Obwohl es sich hier um wichtige Kernbereiche im großräumigen Verbund handelt, erfolgt die Ausweisung im Regionalplan bisher nur lückenhaft. Während entlang des Grünen Bandes im südöstlichen Teil umfangreiche Umgebungsflächen in die Ausweisung als Vorranggebiete einbezogen werden, wird nahe des Drei-Freistaatenecks auf einen entsprechenden Umgebungsschutz verzichtet. Soweit überhaupt angrenzende Flächen einbezogen werden, geschieht dies nur in Form von Vorbehaltsgebieten. Dies ist völlig unzureichend.

Sowohl für den nötigen Umgebungsschutz als auch für die dringend erforderliche Entwicklung eines wirksamen Verbundes in diesem bereits stark belasteten Abschnitt muss ein verbindlicher Schutz durch Vorranggebiete im hierfür erforderlichen Umfang gewährleistet werden. Die im Umfeld des Grünen Bandes lediglich als Vorbehaltsgebiete dargestellten Flächen sind durchgängig als Vorranggebiete auszuweisen und zusätzlich sind anschließende mögliche Entwicklungsflächen einzubeziehen.

Ebenso sind die Wälder entlang der Landesgrenze zu Thüringen einschließlich ihrer Umgebungsflächen und hier befindlicher naturnaher Gewässer bei Mißlareuth (NSG Sandgrubenteich) sowie zwischen Rodau, Kornbach und Langenbach durchgängig als Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz auszuweisen. Diese Waldgebiete, die sich auf angrenzendem thüringischen Gebiet fortsetzen, fungieren nicht nur als großräumiger Wanderkorridor, sondern bilden zugleich aktuell wichtige Lebensräume stark gefährdeter waldbewohnender Arten.

## **3.2. Regional und überregional bedeutsame Wildtierkorridore**

### **Forderungen:**

#### **3.2.1. Ausweisung regional und überregional bedeutsamer Wildtierkorridore und Aufnahme eines entsprechenden Ziels:**

**Für Rothirsch, Luchs, Wolf und Wildkatze als großräumig lebende und wandernde Arten sind aktuelle und potenzielle Lebensräume sowie die Wanderkorridore zu sichern, um langfristig den für die Erhaltung der biologischen Vielfalt erforderlichen genetischen Austausch zu gewährleisten.**

#### **3.2.2. Erarbeitung eines diesbezüglichen detaillierten Konzeptes unter Beteiligung/Abstimmung mit kompetenten regionalen Akteuren**

Das Rotwild ist nicht nur eine der größten Wildarten in Deutschland, sondern zugleich auch Leitart für den Biotopverbund gemäß § 3 Bundesnaturschutzgesetz. V.a. in dem Natur- und Kulturlandschaftsraum des westlichen Vogtlandes lebt eine Rotwildpopulation als Stand- bzw. Wechselwild in einer Landschaft mit einer weitgehend optimalen Wald- und Offenlandverteilung. Die Art ist jedoch auch unabdingbar auf intakte alte Wildtier- (Fern-) Wanderkorridore angewiesen, welche hier **noch** existieren.

Mit dem wachsenden Naturschutzinteresse der Gesellschaft wurden durch internationale Abkommen und die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verbindliche Ziele für den Biotop- und Artenschutz festgelegt. Die Leitarten Wolf, Luchs, Fischotter und Wildkatze nutzen die hiesige Landschaft als Streifgebiet und wandern auf speziellen, von der jeweiligen Art bevorzugten Korridoren, der Fischotter entlang von Fließgewässerstrukturen.

Der Luchs bewegt sich v.a. auf der Achse Thüringer Wald, Schiefergebirge, über die relativ unzerschnittenen Waldkomplexe und vielfältigen Heckenstrukturen, entlang und im nachgelagerten Naturraum der Bundesländergrenze Thüringisches, Sächsisches und Bayrisches Vogtland in Richtung Fichtelgebirge / Erzgebirge / Böhmerwald. Für die Wildkatze existieren in dem Gebiet **wichtigste** Haupt- und Nebenwanderkorridore des **BUND Rettungsnetz Wildkatze**.

Es handelt sich um bedeutende große Wildtierarten mit einem erheblichen Raumbedarf. Diese könnten sich auch bei uns zunehmend etablieren. Entsprechende Nahrungsspektren und Habitate sind in unserer Region vorhanden. Die wichtigsten Rückzugsgebiete für alle o.g. großen Tierarten stellen hier die bei uns vorhandenen unzerschnittenen Waldgebiete dar. Aufgrund der teilweise sehr großen Raumansprüche der einzelnen Individuen mit Reviergrößen von teilweise mehreren Hundert Quadratkilometern und der enormen Wanderfähigkeiten (mehrere Dutzend Kilometer pro Tag) benötigen diese Arten Räume oder Landschaftsteile, die ihre Lebensräume verbinden. Diese Wander- oder Wildtierkorridore sind daher zu erhalten und zu erweitern.

### **Regionale Nachweise für das Vorkommen der o.g. Tierarten sind bereits vorhanden.**

Zu den bedeutenden Gefährdungsfaktoren für einheimische Lebensgemeinschaften und viele Arten zählen die Zerschneidung von Lebensräumen und die Unterbrechung der Lebensräume sowie zwischen



ihnen (also Wander- und Austauschbeziehungen) durch Infrastrukturen und diversen anderen v.a. baulich bedingten Landinanspruchnahmen mit mehr oder minder massiven Eingriffen in Natur und Landschaft. **In erster Linie ist hierbei das Straßen- und Energienetz sowie auch der Ausbau der Windenergie zu nennen.**

## **Folgerungen aus der Politik**

Die großen noch unzerschnittenen, siedlungs- und verkehrarmen Räume Deutschlands sind auch im Zusammenwirken mit angrenzenden Regionen zu erhalten. Regional und überregional bedeutsame Lebensraum- bzw. Wanderkorridore sollen integraler Bestandteil der Raumordnung werden. Wirksame Querungshilfen (u. a. Grünbrücken) für Wildtiere müssen zusammen mit Luchs- bzw. Wildkatzensicheren Schutzzäunen an stark frequentierten Verkehrswegen, noch stärker als bisher verbindlicher Bestandteil von Verkehrswege- und Landschaftsplanung werden. Das Bundesprogramm Wiedervernetzung ist durch den Bund finanziell zu unterstützen und durch die Bundesländer und damit auch durch die regionalen Planungsverbände konsequent umzusetzen. **Dies gilt in besonderem Maße auch für das mittlere und westliche Vogtland.**

Die freie Besiedlungsmöglichkeit für Raubsäuger in Deutschland muss auch für alle heimischen Wildtiere, demzufolge auch für das eingangs genannte Rotwild, gelten.

Der Konflikt "Straßen - und Energietrassen – Bebauung jeglicher Art - Wildtier" wurde mittlerweile auch von der Politik aufgegriffen. Der Biotopverbund für große Wildtiere ist zu stärken und auf eine Minderung der Zerschneidungswirkung - incl. der Berücksichtigung der Verhaltensbiologie der Tierarten - ist explizit hinzuwirken. Sowohl die Biodiversitätsstrategie des Bundes als auch die Sachsens sehen in der Verringerung der Lebensraumzerschneidung durch jegliche Infrastrukturen und der Wiederherstellung ökologisch-funktionaler Beziehungen von Wildtierlebensräumen, die auch die Wanderkorridore der Tiere zwischen ihren Lebensräumen sowie die verhaltensbiologischen Aspekte einschließt, einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt.

## **Fazit**

Ziel ist so auch die Erhaltung und Verbesserung des Biotopverbundes für alle Wald und Deckung liebende Tierarten, anhand der vorhandenen bedeutsamen Wildtierlebensräume und Wildtierkorridore anhand der Ziel- und Leitarten Luchs, Wildkatze und Rothirsch. Sie stehen stellvertretend für die zahlreichen mittelgroßen und kleineren Säugetiere wie Reh, Wildschwein, Dachs, Baumratter u.a.m. einschließlich der damit existierenden vielfältigen "Nahrungsnetze" und dem Erhalt der Biodiversität.

Damit letztendlich auch als unabdingbare existenzielle Voraussetzung für die Artenvielfalt als Gegenspieler für diverse Seuchengeschehen in der Pflanzen -u. Tierwelt (z.B. ASP) und bis hin zu anthropogen verursachten Pandemien (z.B. CORONA).



### **3.3. Schutz besonders wertvoller Lebensräume von überregionaler Bedeutung**

#### **Forderungen:**

- 3.3.1. Für einen besseren Schutz besonders wertvoller Lebensräume von überregionaler Bedeutung ist die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete innerhalb des Grünen Bandes und in sonstigen Gebieten mit europäischem Schutzstatus vorzusehen.**
- 3.3.2. Zur Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument sind entsprechende Ausführungen zu ergänzen und auch eine Darstellung in der Karte vorzunehmen.**

Bei dem Grünen Band und allen anderen Gebieten mit europäischem Schutzstatus (FFH-Gebiete, SPA-Gebiete) handelt es sich um die wertvollsten Naturgebiete der Region und Kernelemente im ökologischen Verbund. Wie im Bereich des inzwischen durchgängig als NSG „Elstersteilhänge“ ausgewiesenen Elstertales nördlich Plauen sollte in allen diesen Gebieten ein wirksamer Schutz gewährleistet werden, um diese gegenüber beständig zunehmenden Gefährdungen zu schützen und damit als Lebensraum zahlreicher bedrohter Arten und Gebiete für ein verträgliches Naturerleben zu bewahren.

- 3.3.3. Auch für den sächsischen Abschnitt des Grünen Bandes wird gegenwärtig die Ausweisung als Nationales Naturmonument vorbereitet. Hierzu sind Text und Karte entsprechend zu ergänzen.**

### **3.4. Gebieten mit besonderer avifaunistischer Bedeutung (Karte 12)**

Zu den fachplanerischen Aufgaben der Regionalplanung im Bereich Naturschutz und Landschaftsplanung gehört die Ermittlung und Aktualisierung aller Datengrundlagen.

Wie in Ihrem Fachbericht „Gebiete mit besonderer avifaunistischer Bedeutung in der Region Chemnitz“ beschrieben, einigten sich die Vertreter der regionalen Planungsstelle und der Abteilung Naturschutz darauf, mit Hilfe der zahlreichen ehrenamtlich tätigen Ornithologen das Planungsgebiet flächendeckend hinsichtlich der Bedeutung für die Vogelwelt zu untersuchen. Laut dem Bericht liegt eine Datenaktualität von 2008-2012 vor, nach Fertigstellung des Werkes 2012 wird heute noch mit diesem Bericht gearbeitet. Schon damals wurde belegt, dass es immer Teilgebiete mit hoher bis sehr hoher Artenvielfalt gibt, die man beachten und erhalten möchte.

Es bedarf einer Fortführung der Datenerfassung, um die aktuelle Lebens- und Brutsituation der Vogelwelt in die Planung einfließen zu lassen.

#### **Forderungen:**

**3.4.1. Umfassendes Monitoring und nachweisliche Aktualisierung der Datenlage wertgebender Vogelarten nach 2012 bis laufend zur Einschätzung der aktuellen Situation der avifaunistischen Entwicklungen in der Region**

**3.4.2. Datenabgleich mit den ehrenamtlich agierenden Ornithologen in Abstimmung mit den Naturschutzämtern und naturschutzfachlichen Behörden, sowie aktuelle Datenerfassung**

**3.4.3. Aktualisierung der Abgrenzung avifaunistisch bedeutsamer Gebiete auf Grundlage aktueller Daten**

Im Bericht Punkt 2.2. wird sich auf eine Datenrecherche und Datenquellen von 2008 -2011 bezogen mit Verweis auf spezielle ornithologische Beobachtungen im sächsischen Vogtland von 2000 - 2011. Diese Datenlage gilt als veraltet und kann nur als Grundlage Beachtung finden. Zur fachfundierten Situationseinschätzung gehört eine aktuelle Datenlage. Als Datenquelle speziell fürs Vogtland wird die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis erwähnt, hier ist den ehrenamtlichen Ornithologen bekannt, dass die Datenlage aktualisiert werden müsste.

Im Bericht sind wertgebende Brutvogelarten erfasst - Stand 2010 , ebenso wertgebende Rastvogelarten - Stand 2010 !!! Grundlage hierfür sind belastbare Vorkommensnachweise ab dem Jahr 2000, schon da wird auf die besondere Wertigkeit der Gebiete hingewiesen, die auch über absehbare Zeit erhalten bleiben soll. Die regionale Bedeutung der zu schützenden Gebiete hier im Vogtland bezieht sich schon damals auf ein bemerkenswertes Brut - und Rast, sowie Durchzugsgeschehen und die beachtlichen Brutdichte von wertgebenden Vogelarten. Ebenso ist bekannt, dass im Vogtland und Erzgebirge ca 40% der sächsischen Schwarzstörche brüten und sich überraschend gute Bruterfolge eingestellt haben.

Aktuellere Datenlagen und Bestandserfassungen im westlichen Vogtland am Beispiel des Schwarzschorches wurden durch das Fachbüro probios Dresden den Naturschutzbehörden der Landratsämter Sachsen und Thüringen, sowie den Regionalplanungsverbänden in Sachsen und Thüringen in Form eines Aktenvermerks vom 27.11.2018 zur Kenntnis und Beachtung zur Verfügung gestellt.



Das Fachbüro führte umfangreiche ornithologische Untersuchungen im Auftrag von proVogtlandschaft e.V. und verschiedenen Bürgerinitiativen und Gemeinden durch, auch in Kooperation mit den zuständigen Landratsämtern und deren Naturschutzbehörden.

Ebenso erfolgte eine Untersuchung des Fachbüros probios Dresden formuliert als „Antrag auf Ausweisung eines Dichtezentrums für den Schwarzstorch in Thüringen“ vom 03.11.2019. In diesem Antrag wird die hohe Relevanz der Siedlungsdichte mit allen Ausläufern nach Sachsen (Vogtland) und Bayern betrachtet.

**Das westliche Vogtland bildet zusammen mit Teilen Bayerns einen besonderen Großraum des Schwarzstorchvorkommens, geschätzt 15 - 20% des gesamten deutschen Bestandes.**

Weiterhin von Beachtung ist die überregional bedeutsame Verdichtungszone im europäischen Binnenland - Vogelzug, hier speziell die hohe Zugvogeldichte. Hierbei nimmt die Datenerfassung über das Vogelvorkommen und den Vogelzug und der von Vögeln genutzten Lebensräume eine besondere planerische Relevanz ein. Jährlich fliegen im Frühjahr und Herbst Millionen Zugvögel über das Vogtland. Als Beispiel hierfür ergaben Zählungen in 2017 und 2018 im westlichen Vogtland 1000 - 5000 tagsüber ziehende Vögel pro Stunde in jeweils nur einem ca. 1000 Meter breiten Korridor.

#### **3.4.4. Einbeziehung und Beachtung von Messungen Vogelzug mit Zugvogeldichte und Erfassung der Flugrouten sowie die Ausweisung von Zugkorridoren**

2018 wurden Messungen von Fachbüros erstellt, wo der Vogelzug hier im westlichen Vogtland in verschiedenen Gebieten zahlenmäßig deutlich oberhalb einer Signifikanzschwelle von mehr als 641 Individuen pro Stunde liegt (festgelegt vom OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 28.10.2019 - 1A).

Lebensräume mit hoher avifaunistischer Vielfalt stellen einen Schutzgegenstand dar. In Sachsen gibt es 356 avifaunistisch besonders wertvolle Gebiete, davon 293 Gebiete der regionalen Bedeutungsstufe und 63 Gebiete mit überregionaler Bedeutung. Von diesen 63 Gebieten besitzen 18 Gebiete überragendem avifaunistischen Wert. Allein davon befinden sich nachweislich 4 im Vogtland. (Talsperre Pirk, Talsperre Pöhl, Grünes Band, Syrau - Kauschwitzer Heide)

#### **Forderungen:**

##### **3.4.5. Einbeziehung der hohen avifaunistischen Vielfalt dieser Gebiete**

##### **3.4.6. Beachtung der hochwertigen und komplexen Habitatsstruktur dieser Gebiete in Bezug auf die sehr hohe Anzahl von allen wertgebenden Brut - Rast - und Zugvogelarten**

##### **3.4.7. Die Fachstellungnahme der vogtländischen Ornithologen und entsprechende Gutachten liegen Ihnen vor und sind zu berücksichtigen**

Abschließend ist zu bemerken, dass für Untersuchungszwecke ausgerichtete Recherche immer Datenquellen in aktualisierter Form aufbauend auf das Gutachten aus dem Jahre 2012 vorhanden sein sollten, um so die fachlichen und planerischen Hintergründe zu untermauern.

**Nur so kann die Vielfalt der Vogelvorkommen in der Region Chemnitz geschützt und erhalten werden.**

### **3.5. Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse (Karte 13)**

Ebenso gilt es für den Regionalplanungsverband, die Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse in der Region Chemnitz zu überarbeiten. Auch hier gehört die Aktualisierung der Datengrundlagen zur absoluten Priorität.

Bei allen raumrelevanten Planungen sind Fledermäuse zu berücksichtigen. Auch Regionalplanungen müssen diesem Erfordernis gerecht werden. Fledermäuse sind aus Naturschutzsicht hoch relevant. Durch die Nachtaktivität von Fledermäusen ist die Artenbestimmung schwierig und es bestehen diesbezüglich in der Region Chemnitz sehr lückenhafte Kenntnisse. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass bei Planungen fledermausrelevante Strukturen flächendeckend ermittelt werden müssen und ebenso die Beachtung von Flugrouten in die Komplexplanung einbezogen werden muss.

In der Region Chemnitz gibt es laut Berichtsaussage 20 Fledermausarten im Vorkommen. Laut Gutachten befand sich die Rote Liste Sachsen 2009 in Bearbeitung. Auch hier gilt es eine Datenaktualisierung vorzunehmen, denn dem Bericht liegen Daten von 01/2007 - 09/2011 zu Grunde. Nach Absprache mit weiteren Artenschutzverbänden darf die zu verwendende Datengrundlage nicht älter als fünf Jahre sein.

#### **Forderungen:**

- 3.5.1. Umfassendes Monitoring und nachweisliche Aktualisierung der Datenlage Fledermausvorkommen und daraus resultierende Pufferzonen nach 09/2011 bis laufend**
- 3.5.2. Regelmäßiger Datenabgleich und Erfassung der Ergebnisse von Fledermausbeauftragten der verschiedenen Regionen**
- 3.5.3. Aktualisierung der Abgrenzung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse auf Grundlage aktueller Daten**

Nicht alle Fledermausarten sind planungsrelevant. Als Datengrundlage wird die zentrale Artendatenbank in Sachsen aufgeführt und es wird auf Datenlücken wegen fehlender Quartierbetreuer hingewiesen. Alle Quartiere mit weniger als fünf Tieren sind nicht planungsrelevant.

#### **Forderungen:**

- 3.5.4. Aufnahme der Quartiere von sehr seltenen Arten wie Hufeisennase, Bechsteinfledermaus und Teichfledermaus ab bereits einem Tier, hierbei sind FFH Quartiere hoch bedeutsam**
- 3.5.5. Aufnahme der Elstertalbrücke als sehr hoch bedeutsames Vorkommen im Vogtlandkreis**
- 3.5.6. Hier gibt es nachweislich folgende Arten :**
  - **Braunes Langohr**
  - **Breitflügel fledermaus**
  - **Fransenfledermaus**
  - **Graues Langohr**
  - **Großer Abendsegler**
  - **Große Bartfledermaus**
  - **Großes Mausohr**
  - **Kleine Bartfledermaus**
  - **Mopsfledermaus**



- **Mückenfledermaus**
- **Nordfledermaus**
- **Rauhautfledermaus**
- **Wasserfledermaus**
- **Zwergfledermaus**

Auswertungen ergaben ein Vorkommen von mindestens **14 Fledermausarten** am Viadukt und dessen Umgebung, es wurden auch Gruppen von 2-5 Individuen nachgewiesen. Die Elstertalbrücke verfügt über ein sehr hohes Quartierpotential für Fledermäuse, dies ist für den Erhalt und die Entwicklungen lokaler Teilpopulationen der zahlreichen Fledermausarten von großer Bedeutung.

Durch Pufferbildung entstehen fledermausrelevante Räume, die GröÙer der Pufferbildung ist von der Biologie der Arten abhängig. Bei Planungen bzw. Zulassungen von Windenergieanlagen sollen auch Pufferzonen über Ländergrenzen hinweg beachtet werden. Bei Planungen sollen demnach nur die planungsrelevanten Quartiere einbezogen werden, deren Habitatsanforderungen von den jeweiligen Planungen betroffen sein könnten.

Bei Windenergieanlagen sollte bei der Ermittlung von Ausschluss bzw. Restriktionsräumen nur planungsrelevante Quartiere der Arten berücksichtigt werden, wo Todesfälle durch Kollision in mindestens mittlerem Maße in entsprechender Literatur dokumentiert sind. Laut Gutachten wurden bis jetzt jedoch nur WEAs mit einer Nabenhöhe bis 100 Meter untersucht.

#### **Forderungen:**

- 3.5.7. Einbeziehung der relevanten und besonders relevanten Fledermausarten, nicht nur derer, die Tötung durch Kollision erfahren haben und dokumentiert wurden**
- 3.5.8. stringente Untersuchung des Tötungsrisikos für Fledermäuse bis zu einer Nabenhöhe von 200-230 Metern, da real nur noch WEAs hocheffektivem Leistungsmaß geplant werden**
- 3.5.9. bei allen allgemeinen und und komplexen Planungen wurden planungsrelevante Quartiere aller Fledermausarten berücksichtigt, diese Berücksichtigung fordern wir ebenfalls bei der Planung von WEAs**

Die Datenhaltung der Fledermausvorkommen in der Zentralen Artendatenbank Sachsen soll nachweislich konsequent aktuell und immer wieder ergänzend erfolgen, immer noch wird an dieser Optimierung gearbeitet. Bei der Planung von Eignungsgebieten für die Entstehung von WEAs sollen Fledermausbetrachtungen mit Felduntersuchungen von Fledermausvorkommen von mindestens einem Jahr durchgeführt und betrachtet werden.

### **3.6. Forderung Artenschutzprüfung**

- 3.6.1. Für alle Zielfestlegungen für Vorhaben, die der Eingriffsregelung unterliegen und mit erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikten verbunden sein können, ist als gesonderter Teil der Umweltprüfung eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen.**
- 3.6.2. Die im Anhang A-1 unter A – FZ 2 getroffenen Angaben sind zu korrigieren:**
- 3.6.3. „Tabelle 1: Auswahl WEA-sensibler Arten, die im Rahmen des Prüfverfahrens des Regionalplanes sowie im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Zugriffsverbote gemäß § 44 (1) BNatSchG zu prüfen sind“**

Die vorliegenden Unterlagen beinhalten keinerlei Ausführungen zur Auseinandersetzung mit möglichen artenschutzrechtlichen Konflikten außerhalb von FFH- und SPA -Gebieten. Ganz offensichtlich soll die Klärung artenschutzrechtlicher Belange selbst für die Windenergienutzung erst im Zulassungsverfahren erfolgen, wie den Ausführungen im Anhang zu entnehmen ist (S. 208). Ein derartiges Vorgehen ist rechtlich völlig unhaltbar.

Die Anforderungen des besonderen Artenschutzes lassen auch die vorgelagerte Planungsebene nicht unberührt. Gegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung auf Planungsebene ist die vorausschauende Ermittlung und Bewertung etwaiger Konflikte, die sich bei Realisierung des betreffenden Vorhabens in artenschutzrechtlicher Hinsicht stellen werden., Hierbei sind auch diejenigen Auswirkungen aus anderen Quellen in die artenschutzrechtliche Prüfung einzubeziehen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt der Vorhabenrealisierung bereits umgesetzt sein werden und daher dann ebenfalls als Vorbelastung wirken.

Hinsichtlich des Prüfumfanges und der Prüftiefe sind die verschiedenen Planungsinstrumente zu berücksichtigen. Es muss umso intensiver geprüft werden, je verbindlicher die jeweilige Planaussage für die nachfolgende Ebene ist. Die Anforderungen an die Prüftiefe sind bei Eignungsgebieten bzw. Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten am größten und bei Vorbehaltsgebieten am geringsten. Einen gewissen Untersuchungsbedarf löst jedoch die Festlegung jedes dieser Gebiete aus. Auch Vorbehaltsgebiete dürfen nicht auf das Geratewohl ausgewiesen werden, sondern verlangen eine sachgerechte Abwägungsentscheidung. Je nach den Gegebenheiten des Einzelfalls kann auch hier die Prüftiefe Ausmaße erreichen, wie sie ansonsten nur bei Vorrang- oder gar Eignungsgebieten erforderlich sind.

Siehe auch:

#### **Arten und Gebietsschutz auf vorgelagerten Planungsebenen**

<https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript507.pdf>

Vor diesem Hintergrund ist für alle funktionsscharfen Zielfestlegungen für Vorhaben, die der Eingriffsregelung unterliegen und mit erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikten verbunden sein können eine entsprechende artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Dies betrifft besonders die Ausweisungen von Standorten für Industrie und Gewerbe, Rohstoffabbau, Trassenausweisungen für Verkehr und Infrastruktur und die Ausweisung von Windkraftstandorten, deren Planung im Parallelverfahren erfolgt. Hierbei ist in erster Linie abzuklären, inwieweit mögliche Betroffenheiten durch Maßnahmen und Planungsoptimierungen vermieden bzw. vermindert werden können

## 4. Sonstiges

### 4.1. Daseinsvorsorge - Wassereinzugsgebiete und deren Bedeutung

#### 4.1.1. Wir fordern die Einbeziehung des sächsischen Wasserschutzgesetzes in den Regionalplan Chemnitz, insbesondere die Beachtung der Wasserschutzgebiete im Vogtland z.B.

- Quellgebiet Langenbach
- TB Forstbach
- Quellgebiet Rodau / Kornbach
- Wasserschutzgebiet Mühltröf
- Trinkwasserschutzgebiete Meißbach
- Trinkwasserschutzgebiete Syrau, Kauchwitz
- Trinkwasserschutzgebiet Schönling
- Fichtenwald für Pausa
- Unterpirk für Pausa
- und weitere

Siehe Karte unter:

<https://www.wasser.sachsen.de/wasserschutzgebiete-12591.html>

#### **Die Bedeutung der Quellgebiete für den Wasserhaushalt:**

Quelle: <https://www.bund-naturschutz.de> >

Wasser ist der Ursprung allen Lebens und der menschlichen Zivilisation. Es ist das wichtigste Grundnahrungsmittel und geht zudem in die Produktion fast aller Lebensmittel ein. Die Bedeutung des Trinkwassers ist in der Europäischen Wasser-Charta des Europarates vom 6. Mai 1968 besonders hervorgehoben.

**Quellwasser** oder **Brunnenwasser** stammt aus natürlichen unterirdischen und schadstoffgeschützten Reservoirs und wird direkt am Ort der **Quelle** (ursprünglich gleichbedeutend mit „Brunnen“) abgefüllt. Steht das Wasser unter Druck, so dass es ohne Fördertechnik, wie z. B. durch Pumpen, an die Oberfläche steigt, so wird von einer **artesischen Quelle** gesprochen.

Quellwasser speist sich aus **Oberflächenwasser**, das auf seinem Weg in die Tiefe verschiedene Gesteinsschichten passiert und damit einem natürlichen Filtrationsprozess unterliegt. Zugleich lösen sich – im Gegensatz zum **Regenwasser** – **Mineralsalze** und **Spurenelemente** aus dem Gestein und verleihen dem Quellwasser seinen Geschmack und bestimmte **physiologische** Wirkungen.

Quellwasser muss „natürlich rein“ sein und darf nicht chemisch oder durch Filtertechnik aufbereitet werden. Es entspricht allen Anforderungen an **Trinkwasser**. Zugelassene Verfahren sind lediglich das Abtrennen von Eisen, Mangan, Schwefelverbindungen sowie Arsen oder Ozonierung, solange der ursprüngliche Charakter des Wassers nicht verändert wird.

Quellen sind durch die geringe Größe ihrer einzelnen Teilbereiche und die starke Spezialisierung ihrer Bewohner sehr anfällig für Störungen und brauchen deshalb besonderen Schutz. Die „eingeschworenen“ Lebensgemeinschaften reagieren selbst auf kleine mechanische Eingriffe oder Einträge von Nähr- und Schadstoffen ausgesprochen empfindlich. Ändern sich die Lebensbedingungen,



übernehmen sehr schnell durchsetzungsfähigere Arten das Regiment und verdrängen die Quellspezialisten. Nicht selten sterben dann lokale Vorkommen aus.

Quellen können nur wirksam geschützt werden, wenn die Fachleute wissen, wo sie liegen. Sie müssen deshalb systematisch erfasst und ihr Zustand fachmännisch beurteilt werden. Nur so können die Experten entscheiden, was die richtigen Maßnahmen sind.

### **Beeinträchtigung des Wassertransports**

Bodenverdichtung beeinträchtigt auch die Wasserinfiltration mit der Folge der Saturierung der oberen Schichten, was wiederum zu Sauerstoffmangel an den Wurzeln führen kann. Hinzu kommt, dass die schlechte Bodenbelüftung die Verfügbarkeit von Pflanzennährstoffen, z.B. von Stickstoff und Mangan einschränkt. Unter anaeroben Bedingungen kann Denitrifikation zu großen Stickstoffverlusten in Form von Stickoxid oder Stickstoffgas führen. So kann aufgrund von Bodenverdichtung der Stickstoffgehalt im Boden sinken.



## 5. Anlagen

Anlage 1: Schreiben Vogtländisches Mühlenviertel & Gebiet um den Burgstein

Anlage 2: Broschüre Vogtland Vogelland

### 5.1. Verteiler

**Landrat des Vogtlandkreises**, Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

**Stadtverwaltung Pausa-Mühltroff**, Bürgermeister Michael Pohl, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltroff

**Stadtverwaltung Tanna**, Bürgermeister Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna

**Gemeindeverwaltung Rosenbach Vogtl.**, Bürgermeister Michael Frisch, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.

**Gemeindeverwaltung Weischlitz**, Bürgermeister Steffen Raab, Am Alten Gut 3, 08538 Weischlitz

**Stadt Elsterberg**, Bürgermeister Sandro Bauroth, 07985 Elsterberg, Markt 1